



Bordkrantausch

präventiv & sicher



Intelligente Lösungen
technisch & kaufmännisch

Gemäß BGV D8 §23 Abs. 4 muss vor jedem Einsatz die theoretische Nutzungsdauer eines Bordkrans ermittelt werden, sofern es sich um einen Kran ohne Zählwerk handelt.

Zudem muss der Bordkran gem. FEM Regel 9.755 spätestens alle 10 Jahre getauscht bzw. generalüberholt werden. Nach einem Austausch bzw. einer Überholung ist der Bordkran wieder für 10 Jahre einsatzfähig, mit integriertem Zählwerk bis zu mindestens 800 Betriebsstunden je nach Herstellertyp.

Die psm-Experten haben es sich zum Ziel gemacht Arbeiten verfügbarkeitsorientiert und kosteneffizient durchzuführen. Wir empfehlen, daher, anstelle der Überholung alle 10 Jahre einen Kompletttausch des Bordkrans durchzuführen:



Vorteile des psm Bordkrantausches

- Bei Austausch wird, wenn möglich, ein Kran mit Zähler eingebaut = Nutzungsdauer mindestens 800 Stunden je nach Herstellertyp
- Kosten Tausch \leq Kosten Überholung
- Gewährleistung von 2 Jahren auf getauschten Bordkran

Kostenoptimierung

Verfügbarkeit

Ertrag



Sicherheit

Kontakt:

Ihr Ansprechpartner für den
Bordkrantausch
Melanie Dahmen
Tel. 02431 9733-741

psm WindService GmbH & Co. KG
Jülicher Str. 10-12
41812 Erkelenz
Tel.: 02431 97336
Fax: 02431 9733-777
E-Mail: service@psm-service.com

www.psm-service.com

Sie haben interesse an dem Bordkrantausch? Dann sprechen Sie uns an! Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches Angebot.